

## **Weinheimer Erklärung des Gemeindetags zur Weiterentwicklung der Schulen vom 18. Juli 2007**

1. Der Gemeindetag erwartet zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sachgerechte und zukunftsfähige Lösungen für das Bildungswesen in den Städten und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden sind bereit, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Die Mitgliedsstädte und -gemeinden werden aufgefordert, sich aktiv an den Strukturmaßnahmen im Schulbereich zu beteiligen.
2. Der Gemeindetag nimmt von dem Maßnahmenpaket des Landes zur Stärkung der Hauptschule Kenntnis und erwartet eine zügige Umsetzung.
3. Die Probleme der Hauptschulen können nicht durch eine „Neuetikettierung“ der Schularten gelöst werden können, sondern durch gezielte Förderung der Schüler. Dafür bietet das vorgestellte Maßnahmenpaket einen Ansatz, vorausgesetzt es werden die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Der Gemeindetag begrüßt, dass das Land eigenes Personal, insbesondere pädagogische Assistenten zur Förderung der Schüler einsetzt.
4. Das Land wird aufgefordert, nicht nur ehrgeizige Programme mit hochgesteckten Zielen zu entwerfen, sondern auch die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen. Eine bessere Förderung der Schüler kann nur durch mehr Lehrer erreicht werden. Das ist völlig unabhängig von Strukturreformen im Schulwesen. Der Gemeindetag fordert, dass Stellen, die durch Elternzeit und andere Ausfallzeiten unbesetzt sind, jeweils sofort wieder besetzt werden, um Unterrichtsausfälle zu vermeiden.
5. Der Gemeindetag fordert das Land erneut auf, die Zusagen aus der Vereinbarung über Bildung und Betreuung vom 4. November 2005 einzuhalten und insbesondere die Landeszuwendungen für kommunale Betreuungsangebote an offenen und gebundenen Ganztagschulen uneingeschränkt beizubehalten. Eine Korrektur des Ressourceneinsatzes in den genannten Bereichen und die Weitergewährung der Landesförderung für kommunale Betreuungsmaßnahmen ist und bleibt notwendig.
6. Der Gemeindetag begrüßt die Offenheit des Kultusministers für eine stärkere Kooperation der Hauptschulen und Realschulen im Rahmen des dreigliedrigen Schulsystems sowie die damit verbundene stärkere Durchlässigkeit bei den Schularten. Der Gemeindetag erwartet eine konsequente Umsetzung der geplanten Kooperationen mit entsprechender Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf Seiten der Hauptschulen und Realschulen.
7. Der Gemeindetag geht weiter davon aus, dass sich das Land bei „Kooperationsschulen“ auch für solche Schulversuche offen zeigt, die neue Kooperationsformen sowie die Weiterentwicklung und Profilierung des

Schulkonzepts einer Hauptschule (z.B. mit Elementen des Bildungsplans einer Realschule) erproben wollen.

8. Damit die Umsetzung der im Gesamtpaket vorgesehenen Praxisorientierung greift, müssen Betriebe bereit sein, Hauptschüler für längere Praxiszeiten zu begleiten. Der Gemeindetag fordert das Land und die Schulen auf, bei der Wirtschaft, dem Handwerk und bei deren Verbänden nachhaltig für eine breite Unterstützung zu werben. Städte und Gemeinden sind zu gemeinsamer Aktion mit den Schulen aufgefordert.
9. Das Land wird aufgefordert, den Schulleitungen genügend Flexibilität und Ressourcen einzuräumen, um eine qualitätvolle Umsetzung des Hauptschul-Praxiszugs zu ermöglichen. Erforderlichenfalls muss die Möglichkeit bestehen, Praxiszeiten in einer Berufsschule zu erbringen.
10. Hauptschüler mit Hauptschulabschluss ohne Ausbildungsplatz sollen den Bildungsgang eines Berufseinstiegsjahres / Berufsvorbereitungsjahres an der Hauptschule ablegen können. Damit könnte das Profil der Hauptschule aufgewertet werden.
11. Der Gemeindetag fordert, Schulleitungen künftig auf Zeit zu besetzen. Um diese wichtige Position für geeignete Bewerber attraktiv zu machen, müssen im Rahmen der Dienstrechtsreform Leistungsanreize für die verantwortungsvolle Funktion der Schulleitung eingeführt werden. Die Leitungskompetenz der Schulleiter und Schulleiterinnen ist zu stärken.
12. Da die Qualität und das Niveau sowie eine leistungsfähige Weiterentwicklung der Schule wesentlich von einem vertrauensvollen Zusammenwirken der Schulleitung und des kommunalen Schulträgers abhängt, ist eine qualifizierte Mitentscheidung im Besetzungsverfahren für eine Schulleitungsstelle, z.B. in Form eines Zustimmungs- oder Vetorechts, unverzichtbar.
13. Bei der Bildung von Schulverbänden durch die Schulträger müssen Möglichkeiten eingeräumt werden, die Einteilung der Schulbezirke intern festzulegen.
14. Der Gemeindetag fordert das Land erneut auf, sich seinen pädagogischen Aufgaben in der Schulsozialarbeit unter anderem durch eine angemessene Finanzierungsbeteiligung zu stellen.